

16.12.1987

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU

- Drucksache 10/2707 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

- Drucksachen 10/2250, 10/2530 und 10/2670 -

hier: Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

Der Entschließungsantrag - Drucksache 10/2707 - wird wie folgt
geändert:

1. Auf Seite 1 wird der zweite Satz in Ziffer 1 wie folgt
gefaßt:

"Beteiligt sind die Bundesregierung, Landesregierungen
Nordrhein-Westfalen und Saarland, die Bergbauunternehmen und
die IG Bergbau und Energie."

2. Auf Seite 1 wird der letzte Satz in Ziffer 2 wie folgt
gefaßt:

"Die Anpassungsgeldregelung wird bis Ende 1994 verlängert."

Datum des Originals: 16.12.1987/Ausgegeben: 16.12.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

3. Auf Seite 2 wird der dritte Satz in Ziffer 3 wie folgt gefaßt:

"Das konnte nur erreicht werden, weil alle sich von ihren Ausgangspositionen aufeinanderzubewegt haben."

4. Auf Seite 2 wird der letzte Satz in Ziffer 4 wie folgt gefaßt:

"Das verlangt die Solidarität aller."

5. Auf Seite 2 werden nach der Ziffer 5 folgende drei neue Absätze angefügt:

"Der Landtag bekräftigt: Angesichts der großen Probleme und der absehbaren Arbeitsplatzverluste bei Kohle und Stahl darf die Politik sich nicht darauf beschränken, diesen Prozeß nur sozial zu flankieren. Für die Zukunft der Montanregionen kommt es vor allem darauf an, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist in erster Linie Aufgabe der Unternehmen. Bund, Länder und Gemeinden müssen ihren Beitrag leisten. Die von der Landesregierung vorgelegte "Zukunftsinitiative Montanregionen" ist dabei ein wichtiger Beitrag des Landes.

Der Landtag unterstützt die Absicht der Landesregierung mit der Verwirklichung konkreter Projekte im Rahmen der "Zukunftsinitiative Montanregionen" so schnell wie möglich zu beginnen. Er geht davon aus, daß die "Zukunftsinitiative Montanregionen" auf diejenigen Regionen ausgedehnt wird, die vom Kapazitätsabbau im Steinkohlenbergbau besonders betroffen sind.

Der Landtag erwartet, daß die Bundesregierung ihrer grundgesetzlichen Verpflichtung nach Artikel 91 a und 104 a Abs. 4 GG nachkommt und weitere eigenständige finanzielle Hilfen leistet."

Prof. Dr. Farthmann
und Fraktion